

Anforderungen an einen Livestream mit überregionaler Reichweite

Die folgende Auflistung definiert einen verpflichtenden Mindeststandard für einen professionalisierten Livestream mit über die Gemeinde oder Pfarre hinausgehende, überregionaler Zielgruppe (z.B. Homepage der Erzdiözese Wien, EVTN, BibelTV) oder Signalübernahme durch einen Fernsehsender (z.B. ORF, ServusTV), sofern dieser aus einer Kirche der Erzdiözese übertragen werden soll.

TECHNISCHE ASPEKTE:

- 1) **Kamera:** 3 Kameras, zumindest eine, besser aber zwei, bedienbar (in seinen Achsen und in seiner Optik), alle verkabelt.
- 2) **Licht:** Ausleuchtung der liturgischen Funktionsorte und der musikalischen Schauplätze von zwei Seiten mit genügend „Auflicht“ unter Beachtung der auszuleuchtenden Hintergründe, Lichtverhältnissen angepasste gleiche Farbtemperatur aller Kameras (s.g. Weißabgleich).
- 3) **Ton:** Professionelle und direkte Tonabnahme von den Quellen (nicht über Lautsprecher oder Boxen). Eigene Tonabmischung (Mischpult) für das Tonsignal der Übertragung bei Musik und Gesang. Kein Delay zwischen Ton und Bild bei der Übertragung.
- 4) **Bild:** Schnitt und Blenden der Kamerasignale über Bildmischer.
Insert: zumindest Anfang- und Schlussinserts, Möglichkeit zur Untertitelung.
- 5) **Datenübertragung:** Stabile und ausreichend leistungsstarke Datenleitung für Bild und Ton.

LITURGISCHE ASPEKTE:

- 6) **Eine gesteigerte Aufmerksamkeit** für die Art und Weise wie gefeiert wird in allen Details: die Auswahl der liturgischen Texte und Gesänge, der liturgischen Gewänder und Geräte, der Umgang mit den Heiligen Zeichen und die Auswahl der liturgischen Dienste.
- 7) **Sensibilität für das durch den Bildschirm vermittelte Bild von Kirche und ihrem Grundvollzug Liturgie:**
 - a.) Hat dieses Bild eine stärkende Wirkung für die Zuseher und Zuseherinnen?

- b.) Entspricht dieses Bild grundsätzlichen theologischen Aussagen über die Kirche und ihre Liturgie (z.B. SC 2 und SC 7, auch zitiert im KKK Nr. 1068 & 1969)?
 - c.) Beachten Sie dabei, dass nur zehn Prozent der Wahrnehmung der Zuseher und Zuseherinnen daraus resultiert was Sie sprechen, aber neunzig Prozent der Wahrnehmung sich aus Bild und Ton zusammensetzt.
 - d.) Gestalt der Liturgie sowie das Agieren der liturgischen Dienste entsprechend der liturgischen Bücher.
 - e.) Kirchliche Regelungen und staatliche Verordnungen müssen eingehalten werden.
- 8) **Aktuelle, empathische, authentische und gendergerechte Sprache** in den freien Texten und der Schriftauslegung.
- 9) **Qualität der musikalischen Ausführung.**
- 10) **Qualität und Variantenvielfalt** in den sprachlichen und gesanglichen Ausdrucksformen.
- 11) **Deutschkenntnisse** auf *Niveau C1* und verständliche Aussprache aller sprechenden Personen im Livestream.

ZUSAMMENSPIEL von LITURGIE und MEDIUM

- 12) **Beachtung der wechselnden Kommunikationssituationen während der Liturgie und bewusstes mediengerechtes Verhalten darin:**
- a.) Der Blick in die Kamera, wenn die Gemeinde und ZuseherInnen angesprochen werden.
 - b.) Der Blick in das liturgische Buch, auf den Altar, zu den Heiligen Zeichen oder einem Christussymbol – ohne dabei der Kamera den Rücken zu zeigen bei allen Situationen des Gebetes.
 - c.) Beachten der ritualisierten Dialoge und der unterschiedlichen Rollen darin. (der Zelebrant antwortet sich nicht selber) und jener Texte, die nur die Gemeinde, aber nicht der Zelebrant spricht (z.B. „Der Herr nehme das Opfer an...“, Geheimnis des Glaubens, das „Amen“ nach den Amtsgebeten und dem Hochgebet, ...)
- 13) **Professionalisierte und liturgiegerechte Bildregie.**
- a.) Befolgung grundlegender Regeln der Bildregie (z.B.: Vermeidung s.g. Achsensprünge, Ton-Bild-Scheren, Bild-Text-Scheren).
 - b.) Sachgerechte Zusammenführung der einzelnen Kamerasignale durch live Schnitte oder Blenden, die geeignet sind alle wesentlichen rituellen Abläufe und alle zu Hörenden Personen in einer für den Zuseher logischen Bildsequenz zeigen zu können.

- c.) Zeichen und Symbole der Liturgie werden im Bild sachgerecht inszeniert (vgl. Mystagogische Gestaltung¹).
- d.) Beachtung der Bildhintergründe und deren Wirkung auf die ZuseherInnen.

14) **Angebot an ZuseherInnen zur Kommunikation:** Telefonische Erreichbarkeit zumindest eine Stunde nach Übertragungsende, Angabe einer Mail- oder Postadresse und zeitnahe Beantwortung der Posteingänge.

RECHTLICHE ASPEKTE:

15) **Datenschutz:** Mitfeiernden müssen beim Betreten des Kirchenraumes darauf aufmerksam gemacht werden, dass dieser Gottesdienst gestreamt bzw. übertragen wird (z.B. durch Aushang beim Eingang) Ggf. ist es sinnvoll *Kamera-freie Zonen* im Raum auszuschildern.

16) **Lizenzgebühren:** Für das Verfügbar machen geschützter Werke in Internet und Fernsehen können Lizenzgebühren anfallen. Dies gilt auch für das Einblenden geschützter (Lied-)Texte und Notensätze. Aktuelle Rahmenvereinbarungen der österreichischen Bischofskonferenz mit der *AKM* (Musik) und der *Liturgischen Mechana* (Text) müssen selbstredend eingehalten werden.² Ggf. bedarf es zusätzlich einer Vereinbarung mit dem Fernsehsender betreffend der Abgeltung der Lizenzrechte.

Liturgische Kommission der Erzdiözese Wien am 22.10.2020
mit der Zustimmung des Erzbischofs vom 19.11.2020.

¹ Vgl. https://www.dbk-shop.de/media/files_public/yiuyxhlyv/DBK_5169.pdf (Stand: 11.11.2020).

² Vgl. <https://www.liturgie.at/pages/liturgieneu/news/aktuell/article/129530.html> (Stand: 11.11.2020).